

Vorlage Nr.: **2023/0620**  
 Verantwortlich: **Dez. 6**  
 Dienststelle: **StplA, V**

## Neureut - Radverkehrsmaßnahmen

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Neureut	04.07.2023	3	x		
Ortschaftsrat Neureut	06.10.2020	5	x		
Ausschuss für Umwelt und Verkehrsangelegenheiten	07.07.2020	2		x	
Ortschaftsrat Neureut	29.06.2020	2	x		in Ausschuss verwiesen
Ausschuss für Umwelt und Verkehrsangelegenheiten	03.12.2019	1		x	

### Information (Kurzfassung)

Im Jahr 2020 wurde ein durch den Ortschaftsrat abgestimmter Maßnahmenkatalog zum Radverkehr an die Stadtverwaltung Karlsruhe übergeben.

Zum aktuellen Sachstand gibt die Stadtverwaltung dem Ortschaftsrat einen Überblick.

Der Ortschaftsrat nimmt die Information zur Kenntnis.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Korridor Thema: Mobilität
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

## **Ergänzende Erläuterungen**

### *Allgemein*

Im Jahr 2020 wurde ein durch den Ortschaftsrat abgestimmter Maßnahmenkatalog zum Radverkehr an die Stadtverwaltung Karlsruhe übergeben.

Darin wurden verschiedene Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge aufgeführt.

Da seit der Übergabe des Maßnahmenkataloges einige Zeit vergangen ist, möchte die Stadtverwaltung über den Sachstand informieren.

Da die Maßnahmen sich im Umfang stark unterscheiden, werden die einzelnen Punkte nachfolgend beantwortet. Um die Maßnahmen nicht im Detail aufführen zu müssen, wird der ursprüngliche Maßnahmenkatalog mit der detaillierten Beschreibung angehängt.

Es ist zu beachten, dass aufgrund der angespannten Personalsituation noch nicht alle Maßnahmen im Detail geprüft werden konnten. Da es sich dabei hauptsächlich um etwas aufwändigere Maßnahmen handelt, für die Planungen notwendig sind, sollen diese noch bei einem Ortstermin besprochen werden. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass alle Hinweise aufgenommen wurden und bei einem Umbau des Straßenraumes berücksichtigt werden, sofern eine kurzfristige Verbesserung nicht möglich ist.

### *A1 Ampel Haltegriffe:*

Bei Anpassungen der Signalanlagen mit Radverkehrsführung werden Haltegriffe nachgerüstet. Fehlende Griffe können über KA-feedback oder per Mail an die Signaltechnik des Tiefbauamtes gesendet werden.

### *A2 Umlaufgitter:*

Die Abstandmaße der Umlaufgitter entsprechen größtenteils den Vorgaben. Es wird nochmals eine Prüfung vor Ort durchgeführt.

### *N1 Teutschneureuter Straße:*

Die Beschilderung wurde im Jahr 2021 umgesetzt.

### *N2 Mitteltorstraße:*

Entlang der Mitteltorstraße verläuft beidseitig ein nicht benutzungspflichtiger Radweg. Dies wird allen Verkehrsteilnehmenden durch die farbliche Trennung des Weges und die Radfurten an den Einmündungsbereichen verdeutlicht. Die Radfahrenden können daher sowohl den Radweg als auch die Fahrbahn nutzen. Die Verkehrssituation ist eindeutig geregelt.

### *N3 Grabener Straße:*

Planung notwendig, Möglichkeiten werden vor Ort geprüft.

### *N4 Grabener Straße:*

Die Anbringung eines Verkehrszeichens zur zusätzlichen Verdeutlichung ist nicht erforderlich.

Gleiches gilt für die Anbringung einer Markierung.

Eine bauliche Verbesserung wird im Zusammenhang mit Maßnahme N3 geprüft.

### *N5 Grabener Straße/Kreisverkehr:*

Die Radverkehrsführung an diesem Kreisverkehr entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Die Größe eines Verkehrszeichens bestimmt sich nach der Allgemeinen Vorschrift zur Straßenverkehrsordnung.

### *S1 Neureuter Hauptstraße / Bärenweg:*

Wird in Überarbeitung der Netzkonzeption berücksichtigt

### *S2 Schotterwege – südlich Welschneureuter Str.:*

Maßnahme kann selbstständig durch Ortsverwaltung Neureut umgesetzt werden

*S3 Welschneureuter Straße:*

Der Querschnitt der Welschneureuter Straße reicht für die Anlage eines Schutz- beziehungsweise Radfahrstreifens nicht aus.

*S4 Welschneureuter Straße:*

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt N 4 verwiesen- Die Häufung eines gleichen Verkehrszeichens führt außerdem dazu, dass dieses nicht mehr wahr- genommen und übersehen wird.

*S5 Weg:*

Das UA untersagt neue Beleuchtungen im Außenbereich.

*S6 Welschneureuter Straße:*

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist hier eine Umplanung notwendig.  
Es sollten die Planungen zur Querspange 2. Rheinbrücke abgewartet werden.

*Z1 Rembrandtstraße:*

Da es sich im vorliegenden Fall weder um einen straßenbegleitenden Radweg, noch um eine Einmündung oder eine Kreuzung handelt, ist die Anbringung einer Radfurt über die Rembrandtstraße hinweg nicht möglich.

*Z2 Grünewaldstraße:*

Für den Grünrückschnitt ist die Ortsverwaltung Neureut zuständig.  
Stelle wurde auf Prüfliste für Fußgängerquerungen aufgenommen.

*Z3, Z4 Neureuter Querallee:*

Auch hier wird auf die Ausführungen zu Punkt Z 1 verwiesen. Die Markierung einer Radfurt über diese beiden Einmündungsbereiche ist rechtlich daher nicht möglich.

*H1 Alte Bahnlinie:*

Die Straße wird als Fahrradstraße 1.0 mit Kfz-Verkehr bis 30 km/h frei eingerichtet.  
Umsetzungszeitraum Juni/Juli 2023

*H2 Salbeiweg*

Innerhalb von diesen Zonen wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt.  
Für eine verbesserte Fußgängerführung ist eine Planung notwendig --> wird geprüft.

*H3 Klammweg:*

Die Markierung einer Radfurt ist rechtlich nicht möglich. Auf die Ausführungen zu Punkt Z 1 wird verwiesen. Zwischen den Kraftfahrzeugführenden und dem Radverkehr bestehen ausreichende Sichtbeziehungen, sodass beide frühzeitig wahrgenommen werden können. Ein sicheres Überqueren der Fahrbahn ist daher bereits sichergestellt. Das Versetzen des Fußgängerüberweges ist nicht zielführend, da der Radverkehr bei diesen Überwegen nicht vorfahrtsberechtigt ist.

*H4 Alter Postweg:*

Der gesamte Kurvenbereich ist gut einsehbar, sodass Kraftfahrzeuge und Radfahrende frühzeitig erkannt werden können. Die Querungshilfe wird daher als ausreichend angesehen.  
Eine Anpassung der Radien wird geprüft.

*H5 Klammweg:*

Der Radverkehr wird sowohl stadteinwärts als auch Richtung Neureut über die Anliegerfahrbahn des Klammweges gelenkt. Da sich diese innerhalb einer Tempo-30-Zone befindet, wird der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Gehwegbreite auf der Südseite der Hauptfahrbahn des Klammweges reicht zur Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges nicht aus.

Die Einrichtung einer Fahrradstraße wird geprüft.

*H6 Bocksdornweg:*

Der Gehweg nordöstlich des Bocksdornweges ist für den Radverkehr freigegeben. Die Radfahrenden haben das Geschwindigkeitsniveau an den Fußverkehr anzupassen.

Alternativ können Radfahrende auch entlang der Fahrbahn fahren. Radfurten werden lediglich an Unfallhäufungsstellen oder an Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, an denen nur unzureichende Sichtverhältnisse auf den Radverkehr bestehen, rot markiert. Beides liegt an diesem Einmündungsbereich nicht vor.

*H7 Am Wald:*

Der Straßenquerschnitt der Straße „Am Wald“ reicht nicht aus, um beidseitig einen Schutzstreifen für Radfahrende zu markieren. Ebenso reicht der Bestandsweg nicht für eine getrennte Führung von Fuß- und Radverkehr aus.

*K1 Linkenheimer Landstraße:*

Im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung wurde die Radwegführung vor Haus Nr. 102 verbessert. Die Sanierung der Geh- und Radwege entlang der Linkenheimer Landstraße ist bereits angedacht.

*K2 Linkenheimer Landstraße:*

Grundsätzlich ist die Radverkehrsführung am Knotenpunkt eindeutig geregelt.

Die nördliche Querung der Linkenheimer Landstraße wurde in der Vergangenheit um eine Querung des Rechtsabbiegefahrstreifens ergänzt. Dies erfolgte aus Barrierefreiheitsgründen, weil diese Querung regelmäßig von sehbehinderten Menschen genutzt wird. Die Querung des Rechtsabbiegefahrstreifens erfolgt durch Menschen, die entweder die angesprochene nördliche Furt nutzen wollen oder genutzt haben oder aber die westliche Furt. Insofern ist die vorhandene Signalisierungsart, nämlich Dunkel-Dunkel, für alle Radverkehrsrichtungen die Signalisierungsart, die i.d.R. die geringsten Wartezeiten ermöglicht, zumal die Sichtbeziehungen gut sind. Diese Signalisierungsart ist bei der Querung des rechtseinbiegenden Verkehrs von Westen nicht möglich, weil diese zweistreifig geführt sind. Für die Fahrtrichtung Nord-Süd ist hier aber eine Fahrt ohne nochmaliges Anhalten realisiert, sofern man den rechtsabbiegenden Verkehr von Norden gequert hat.

*K3 Linkenheimer Landstraße:*

Fehlende Beschilderung wird durch Ortsverwaltung Neureut eingerichtet.

*K4 Kirchfeld Nord:*

Die Sanierung des Weges kann durch die Ortsverwaltung Neureut erfolgen.

Eine Querungshilfe über die Abraham-Lincoln-Straße wird aufgrund der guten Sichtbeziehungen als nicht notwendig angesehen. Bei einem Straßenumbau kann dies aber berücksichtigt werden.

*K5 Kirchfeld Nord:*

Der Blankenlocher Weg befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Der Radverkehr innerhalb dieser Zonen findet auf der Fahrbahn statt.

*W1 Rintheimer Querallee:*

Die genannte Örtlichkeit befindet sich im Staatswald. Zuständig für die Verwaltung und Beschilderung der Wege ist das Land Baden-Württemberg.

**Anhang:**

Maßnahmenkatalog Radmaßnahmen Neureut

**Beschluss:**

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstand zu Kenntnis